

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	19.03.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Beauftragung von gewässerökologischen Untersuchungen im Zuge der Schmutzfrachtberechnung - Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Im Rahmen der Schmutzfrachtberechnung des städtischen Abwassers hat zum einen die Erfassung des gesamten Kanalsystems der Stadt mit dessen hydraulischer Leistungsfähigkeit zu erfolgen, zum anderen ist eine Gewässerökologische Untersuchung durchzuführen. Die Erfassung des Kanalsystems und dessen hydraulische Überrechnung wurde 2018 vom Ingenieurbüro SAG aus Ulm durchgeführt.

Sachstand

Die Stadt Markdorf betreibt mehrere Regenüberlaufbecken und Regenüberläufe, welche in die Gewässersysteme Brunnisach, Lipbach, Seefelder Aach, etc. einleiten. Aus den Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen wird bei starken Regenereignissen überschüssiges, stark verdünntes Mischwasser direkt in den Vorfluter abgeschlagen. Für die anstehende Neuerteilung der Einleitungserlaubnis ist der Leitfaden "Gewässerbezogene Anforderungen an Abwassereinleitungen" (2015) der LUBW anzuwenden. Demnach sind die gewässerökologischen Einflüsse und Auswirkungen der Einleitesituation von den bestehenden Regenüberlaufbecken und Regenüberläufen zu prüfen.

Eine Gewässerökologische Untersuchung muss alle 10 Jahre zur Überprüfung der bestehenden Einleitungen durchgeführt werden oder u.a. bei Neubeantragungen von wasserrechtlichen Erlaubnissen. Die Untersuchung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Wasser und Bodenschutz.

Im Rahmen einer Begehung und Voruntersuchung wurde der Umfang der Gewässerökologischen Untersuchung und mit dem Landratsamt abgesprochen und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Eine Übersicht des Leistungsumfangs ist im Anhang beigefügt.

Finanzierung

Vom Büro Dr. Robert M. Fitz – Umweltplanung – wurde auf Grundlage der Voruntersuchung ein Angebot für die Gewässerökologische Untersuchung erstellt. Das Angebot liegt bei ca. 88.100 Euro brutto. Ein Teilbetrag von rd. 30.000,00 € wird im Wirtschaftsjahr 2019 fällig, die weiteren Beträge erst 2020. Das Angebot ist auf Grundlage von pauschalisierten Zeitanätzen sowie über 200 notwendigen Laboruntersuchungen erstellt (Kostenanteil von ca. 40.000 Euro).

Im Haushalt 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sind keine Ansätze für die Gewässerökologische Untersuchung bereitgestellt, da die notwendigen Abstimmungen zur Bestimmung des Untersuchungsumfangs nicht frühzeitig genug abgeschlossen waren.

Für die Erstellung von Starkregenberechnungen sind im Erfolgsplan Mittel in Höhe von 30.000 Euro unter 4429400 bereitgestellt. Diese werden 2019 nicht gänzlich abgerufen, da bestimmte Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Beantragung von Fördermitteln zum Starkregenmanagement im Bodenseekreis noch nicht geklärt sind. Die Stadt würde ggfls. Mittel ausgeben, die später, nach der Durchführung der Arbeiten, nicht mehr gefördert würden, obwohl diese förderfähig sind.

Im Vermögensplan sind für den Bau eines neuen notwendigen Drosselschachtes in der Paracelsusstraße 165.000 Euro unter 0341100 eingestellt. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Bau des Schachtes über den Jahreswechsel 2019/-20 verlagert und somit nicht die gesamte Summe in 2019 fällig wird.

Da im Eigenbetrieb Abwasser alle Mittel gegenseitig deckungsfähig sind wird vorgeschlagen, die für die Gewässerökologische Untersuchung notwendigen Mittel in Höhe von rund 30.000 Euro aus dem Bereich Starkregenberechnung sowie dem Drosselschacht um zu verteilen. Des Weiteren wären für den Wirtschaftsplan 2020 Mittel i.H.v. rd. 60.000 € für die Gewässerökologische Untersuchung zu veranschlagen. Für die Starkregenberechnung sowie die Schlussrechnungen des Drosselschachtes sind ebenfalls die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Büro Dr. Robert M. Fitz Umweltplanung aus Salem mit der Gewässerökologischen Untersuchung zu beauftragen. Die weiteren Mittel sind im Wirtschaftsplan 2020 einzuplanen.

Anlage

MD_GÖU_Aufgabenstellung_2019